

1954/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Kier und PartnerInnen haben am 28. Februar 1997 unter der Nr. 2110/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einführung eines Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1 . Halten Sie es für notwendig, in Österreich zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus einen Gedenktag einzuführen?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie im Rahmen der Bundesregierung setzen, um einen solchen Gedenktag Wirklichkeit werden zu lassen?
3. Welcher Termin erschiene Ihnen aus österreichischer Sicht dafür am geeignetsten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorauszuschicken ist, daß die Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG und des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 betrifft. Ich möchte aber mitteilen, daß mein Amtsvorgänger, Bundeskanzler a.D. Dr. VRANITZKY, an den bereits die Idee der Einführung eines Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus herangetragen worden war, angeregt hat, diesen Vorschlag in der nächsten Kuratoriumssitzung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu diskutieren.